

Anlage

Auszug aus der Beschlussvorlage für den Aufsichtsrat
--

BESCHLUSSVORLAGE

für den Aufsichtsrat

Tagesordnungspunkt

Veräußerung eines Teilkommanditanteils an der Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG („TWB“) und eines Teildarlehens
--

Hier: Mittelbare Beteiligung der GSW über die Trianel GmbH
--

Beschlussvorschlag:

Der Aufsichtsrat erteilt seine Zustimmung und empfiehlt der Gesellschafterversammlung zu beschließen:

1. a) der Veräußerung eines Teils der Rückzahlungs – und Zinsansprüche der Trianel GmbH aus der TWB unter dem Darlehensvertrag vom 15. März 2010 in der Fassung vom 30. Januar 2014 („Darlehensvertrag“) gewährten Additional Equityfazilität 6 sowie

b) der Veräußerung und Übertragung eines Teilkommanditanteils der Trianel GmbH an der TWB mit einem Kommanditeil in Höhe von EUR 2.666.666,67 und einer Haftsumme in Höhe von EUR 164.366,54 („Teilkommanditeil“) und der Einräumung eines hierauf gerichteten Optionsrechts mit Ausübungsfrist 31. Dezember 2028

an die Stadtwerke Uelzen GmbH wird zugestimmt.
2. dass die Vertreter der GSW in den Organen der Trianel ermächtigt werden, ihre Zustimmung zum Abschluss sämtlicher Verträge und zur Vornahme sämtlicher Rechtshandlungen zu erteilen, die für die Umsetzung der unter Punkt 1 genannten Veräußerungen erforderlich sind und werden.

Begründung:

In der Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH (Trianel) vom 24.03.2022 wurde der o.g. Beschluss – vorbehaltlich eventueller Gremienvorbehalte seitens der Gesellschafter der Trianel – beschlossen.

Etwaige Gremienvorbehalte seitens der Gesellschafter zu diesem Beschluss sollten bis zum 30.09.2022 ausgeräumt werden.

Da die Beschlussfassung nach Auffassung der Geschäftsführung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) auch im Interesse der GSW liegt, hat sie an der Beratung der Beschlussfassung mitgewirkt und den Vorschlag der Geschäftsführung der Trianel unterstützt. Diese Entscheidung erfolgte unter erklärtem Vorbehalt, dass die Gremien der GSW zustimmen.

Die GSW ist zurzeit mit 0,83% an der Trianel beteiligt. Hieraus resultiert eine mittelbare Beteiligung der GSW über die Trianel GmbH.

1. Beteiligungsrisiko TWB I und Handlungsoptionen zur Risikoreduktion

Auf Basis einer umfassenden Analyse der Beteiligungsrisiken wurde der Geschäftsführung von Trianel der Arbeitsauftrag erteilt, das Beteiligungsrisiko an TWB I auch unter Prüfung einer Veräußerung zu analysieren und wenn möglich zu reduzieren. Das Risiko aus der Beteiligung von TWB I resultiert für Trianel nach der vorgenommenen vollständigen Wertberichtigung auf die Gesellschaftsanteile insbesondere aus dem Ausmaß der zur Verfügung gestellten Gesellschafterdarlehen, Abbildung 1. Hier kommt Trianel eine besondere Rolle zu, da von den sieben Darlehenstranchen sechs gemeinschaftlich und überwiegend solidarisch von den Gesellschaftern eingebracht wurden, aber eine Tranche – Darlehen VI im Umfang von 15 Mio. € – allein von Trianel bereitgestellt wurde. Dadurch hat Trianel aus ihrer Beteiligung an TWB I ein deutlich höheres Risikoprofil gegenüber allen anderen Gesellschaftern. Darlehen VI und die aufgelaufenen Zinsstundungen bilden die größte Einzelrisikoposition bei Trianel. Entsprechend würde eine Veräußerung von Darlehen VI oder eine ähnlich geartete Lösung das Risiko aus der TWB I Beteiligung deutlich reduzieren.

	Wert 31.12.2020 [Mio. €]	Wertberichtigung [Mio. €]	Buchwert 31.12.2020 [Mio. €]	Rückzahlungen laut TWB I Modell [Mio. €]*
Eigenkapital	8,0	-8,0	0,0	0,3
Additional Equity I	0,4		0,4	0,4**
Contingent Equity	0,4		0,4	0,4**
Additional Equity II	0,2		0,2	0,3**
Additional Equity III	2,4		2,4	2,7
Additional Equity IV	0,7		0,7	0,8
Additional Equity V	4,8		4,8	7,7
Additional Equity VI	33,4	-9,5	23,9	64,4
Additional Equity VII	0,2	-0,2	0,0	0,4
Summe	50,5	-17,7	32,9	77,4

* Rückzahlungen ab 2021 auf Basis des Operating Model von TWB I vom 01.12.2021

** Darlehen in 2021 vollständig zurückgeführt

Abbildung 1: Ursprüngliche Buchwerte, Wertberichtigungen und erwartete Rückzahlungen

Die Geschäftsführung hat zur Reduktion des Beteiligungsrisikos vier Handlungsmöglichkeiten verfolgt:

- 1) Veräußerung der Gesellschaftsanteile
- 2) Restrukturierung oder Refinanzierung der Gesellschafterdarlehen
- 3) Individuelle Lösung zur Reduzierung des Risikos aus Darlehen VI
- 4) Halten der Gesellschaftsanteile bei gleichzeitiger Reduktion des Beteiligungsrisikos

Eine Veräußerung der Gesellschaftsanteile ist nicht zustande gekommen, da diese vor dem Hintergrund der hohen Risikoabschläge der Erwerber nicht kommerziell interessant ist. Eine Restrukturierung oder Refinanzierung der Gesellschafterdarlehen wurde von den TWB I Gesellschaftern mehrheitlich abgelehnt.

Als individuelle Lösung zur Reduzierung des Risikos aus Darlehen VI wurde zunächst der TWB I selbst angeboten, Darlehen VI zu übernehmen. Nach einem grundsätzlich positiven Votum durch den Gesellschafterausschuss von TWB I zeigte jedoch ein Stimmungsbild im gesamten Gesellschafterkreis, dass 61 % der Kapitalanteile das Angebot von Trianel ablehnen, vor allem weil sich die Rückflüsse der eigenen Darlehen weiter verzögern würden. Über die Gespräche im Gesellschafterkreis ergab sich Interesse der Stadtwerke Uelzen an einer Teilübernahme von Darlehen VI. Ein Term Sheet mit wesentlichen kommerziellen Eckpunkten wurde fixiert.

Das Halten der Gesellschaftsanteile ist in der aktuellen Wirtschaftsplanung in Verbindung mit weiterer Risikovorsorge vorgesehen, um das Exposure aus der Beteiligung von TWB I nicht weiter ansteigen zu lassen. Hierzu ist eine Position zur allgemeinen Risikovorsorge in der Planung enthalten, die in vergleichbarer Größenordnung zur jährlichen Aktivierung der Zinsforderungen gegenüber TWB I liegt. Im Zuge der in den kommenden Jahren erwarteten Rückführungen von Darlehen und Zinsen sinkt das Exposure von Trianel dann. Dieses Vorgehen soll auch unter Berücksichtigung der Teilveräußerung von Darlehen VI an die Stadtwerke Uelzen in aktualisierter Weise weiter fortgeführt werden. Die Kombination aus allgemeiner Risikovorsorge und engem Monitoring der für die Rückführung von Darlehen VI relevanten Einflussfaktoren macht das Risiko aus der TWB I Beteiligung für Trianel in der aktuellen Situation handhabbar.

2. Kommerzielle Eckpunkte und Implikationen für Trianel

Die Transaktion zwischen SW Uelzen und Trianel besteht aus zwei Komponenten: Der Teilveräußerung von Darlehen VI und einer Option auf Übernahme eines Teils der Kommanditanteile von TWB I.

Teilveräußerung von Darlehen VI

SW Uelzen übernehmen von Trianel ein Drittel von Darlehen VI entsprechend 5,0 Mio. € zu einem Kaufpreis von 5,0 Mio. €. Der Übergang findet zum 01. Januar 2022 statt. Die zukünftigen Zinsansprüche (18 % p. a.) auf dieses Teildarlehen gehen ab dem 01. Januar 2022 an SW Uelzen über. Des Weiteren übernimmt SW Uelzen die Hälfte der bis zum 31. Dezember 2021 aufgelaufenen Zinsstundungen auf den Darlehensbetrag von 5,0 Mio. €. Die andere Hälfte in Höhe von 3,525 Mio.€ verbleibt bei Trianel und wird gleichrangig mit dem Zinsanspruch der SW Uelzen zurückgeführt. Die Rückführung von Darlehen VI erfolgt durch TWB I entsprechend der übernommenen Verhältnisse, d. h. die Zinsansprüche bis 31. Dezember 2021 erfolgen im Verhältnis von 5:1 (SW Uelzen übernimmt ja die Hälfte der Zinsen auf ein Drittel des Darlehens), die Zinsansprüche ab 01. Januar 2022 im Verhältnis 2:1 (Trianel hält dann 10,0 Mio. € des Darlehens, SW Uelzen 5,0 Mio. €) und die Darlehenstilgung ebenfalls im Verhältnis 2:1 zu Gunsten von Trianel.

Option auf Übernahme eines Teils der Kommanditanteile

Trianel räumt SW Uelzen eine Option auf Übernahme von einem Drittel der von Trianel gehaltenen Kommanditanteile (entsprechend 0,893 %) bis zum 31. Dezember 2028 ein. Bei Ausübung der Option erhält SW Uelzen diese zu einem Kaufpreis von 2,667 Mio. €. SW Uelzen entrichtet eine Optionsprämie von 0,3 Mio. €.

Kommerzielle Implikationen für Trianel

Trianel hat in den Jahresabschlüssen 2019 und 2020 Abwertungen auf die Buchwerte der TWB I Beteiligung vorgenommen. Daraus resultieren ein vollständig abgewertetes Eigenkapital sowie die in der folgenden Tabelle dargestellten Werte für Darlehen VI.

	Nominalwert 100 % Darlehen VI	Buchwerte Trianel 100 % Darlehen VI	Abgehende Buchwerte Trianel	Resultierende Buchwerte Trianel
Darlehen (31.12.2021)	15,000 Mio. €	8,324 Mio. €	2,775 Mio. €	5,549 Mio. €
Zinsen (31.12.2021)	21,149 Mio. €	15,565 Mio. €*	2,594 Mio. €*	12,971 Mio. €*
Summe (Risikoreduktion)			5,369 Mio. €	
				Effekte Trianel
Liquidität (Kaufpreis)				8,825 Mio. €
Risikoreduktion				5,369 Mio. €
Ergebniseffekt (durch vorherige Wertberichtigungen)				3,456 Mio. €

* Unter der Annahme, dass die Zinsen 2021 nicht aktiviert resp. in gleichem Umfang wertberichtigt werden.

Abbildung 2: Auswirkungen auf Liquidität, Risiko und GuV

Die Teilveräußerung von Darlehen VI zu den o. g. Konditionen bewirkt eine Reduktion der Buchwerte von Darlehen VI und den zugehörigen Zinsstundungen in Höhe von zusammen 5,369 Mio. €, die gleichbedeutend mit einer Reduktion des Risikos aus der Beteiligung an TWB I ist. Der Ergebniseffekt von 3,456 Mio. € resultiert aus den bereits erfolgten Abwertungen bei Darlehen VI. Die zukünftigen Zinsansprüche aus Darlehen

VI reduzieren sich um 0,9 Mio. €/a. Dies hat keine Auswirkung auf die Wirtschaftsplannung, da zur Vermeidung einer Erhöhung des Beteiligungsexposures eine allgemeine Risikovorsorge in gleicher Größenordnung zu den jährlichen Zinsansprüchen vorgesehen ist. Durch Reduktion der allgemeinen Risikovorsorge um 0,9 Mio. € kann der Effekt der zukünftig geringeren Zinsansprüche kompensiert werden. Die eingeräumte Option auf Übernahme der Kommanditanteile ist für Trianel ebenfalls positiv zu bewerten. Neben der Optionsprämie in Höhe von 0,3 Mio. €, die bereits in den oben dargelegten Zahlen inkludiert ist, würde Trianel bei Ausübung der Option seitens SW Uelzen aufgrund des bereits vollständig abgewerteten Beteiligungsbuchwertes einen positiven Ergebnisbeitrag von 2,667 Mio. € ausweisen können.

Neben dem positiven Ergebniseffekt und der Reduzierung des Beteiligungsrisikos realisiert Trianel einen Liquiditätszufluss von 8,825 Mio. € (5,0 Mio. € + 3,525 Mio. € für die Zinsen + 0,3 Mio. € für die Optionsprämie).

Die Veräußerung bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der GSW. Das weitere Verfahren ist mit den jeweiligen Verwaltungsleitungen abgestimmt worden.

Vor der Entscheidung der Gesellschafterversammlung wird die Geschäftsführung den Verwaltungen der Gesellschafterkommunen die Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates zuleiten, um eine Beschlussfassung der Räte als Vorgabe für die jeweiligen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW herbeizuführen.

Nach Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wird der für die Angelegenheit der Trianel für zuständig erklärten Bezirksregierung Köln der Beteiligungsvorgang auf dem Dienstweg angezeigt.